

An diese Beobachtungen schließt sich die Frage an, wann die Liste konzipiert wurde. Um ihre Entstehungszeit zu ermitteln, stellen wir die Personen fest, die zuletzt verstarben und fragen dann nach denjenigen Mitgliedern der liudolfingischen Familie, die nicht mehr aufgenommen wurden, also zur Zeit der Abfassung noch lebten. Der am 15. 11. 931 verstorbene Würzburger Bischof Thieto ist als 68. Eintrag in der Liste enthalten. Außerdem ist es zumindest wahrscheinlich, daß auch der Erzieher Heinrichs I., der zu Anfang des Jahres 932 verstorbene Graf Thietmar, als 6. Eintrag in die Liste aufgenommen wurde. Personen, die nach diesem Jahr verstarben, lassen sich nicht mehr in der Liste nachweisen. Von der liudolfingischen Familie fehlt als erster der 936 verstorbene König Heinrich I. ebenso wie alle anderen Angehörigen des Geschlechts, die danach verstarben. Damit haben wir als sichere Termini post und ante die Jahre 931/32 und 936 ermittelt. Die Liste gehört also nicht in die Zeit, in der sich König Heinrich und Mathilde mit ihren lebenden Familienangehörigen in die Verbrüderungsbücher von St. Gallen und der Reichenau einschreiben ließen (ins Jahr 929); sie dürfte vielmehr zwei bis drei Jahre später eingetragen worden sein.

Dessen ungeachtet ist ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen den Lebenden- und Verstorbeneneinträgen durchaus anzunehmen. Vergewärtigt man sich den konkreten Vorgang der Verbrüderung des St. Galler Konvents mit der Königsfamilie anläßlich des Besuchs im Jahre 929, so ist leicht einsichtig, daß die Mitglieder der Familie kaum in der Lage waren, eine necrologisch aufgebaute Liste ihrer verstorbenen Angehörigen und Freunde ad hoc zu konzipieren. Um eine solche aufzustellen, benötigte man eine Vorlage, nämlich ein Necrolog. Da es fraglich erscheint, ob die Königsfamilie ein solches auf der Reise mit sich führte, ist es wahrscheinlicher anzunehmen, bei dem Besuch sei auch die Einschreibung der Verstorbenen vereinbart worden und man habe nach der Rückkehr nach Sachsen eine Zusammenstellung vorgenommen, wobei man sich necrologischer Quellen bediente, die seit längerer Zeit das Gedenken der liudolfingischen Familie festhielten.

Es muß also an einem Ort, der bis jetzt verborgen bleibt, necrologisches Gedenken gegeben haben, das in engem Zusammenhang mit der liudolfingischen Familie stand. Wenn wir danach fragen, an welchem Ort dies gewesen sein könnte, bietet sich das liudolfingische Hauskloster Gandersheim<sup>25)</sup> geradezu an. Den Charakter des Familienklosters unter-

---

diametral entgegengesetzten Ergebnisse lassen erkennen, daß eine Auseinandersetzung dringend nötig ist, die hier nicht mehr geführt werden kann.

<sup>25)</sup> Vgl. dazu allgemein G ö t t i n g (wie Anm. 2) S. 81 f.